

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

Bei gegenständlichem Standort handelt es sich um ein Privatgrundstück. Das Parkraummanagement dieses Standortes erfolgt durch die Major Parking Solutions GmbH (in der Folge kurz „Major Parking“ genannt).

Major Parking ist dazu berechtigt und bevollmächtigt die Einhaltung der am Standort gültigen Nutzungsbedingungen zu überwachen und auch durchzusetzen.

Die Nutzungsbedingungen haben am gesamten Standort ihre Gültigkeit und schließen sowohl sämtliche Stellplätze als auch Fahrflächen (in Ihrer Gesamtheit nachfolgend kurz „Parkplatz“ genannt) ein. Die Nutzung des Parkplatzes ist ausschließlich nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gestattet.

Der Nutzungsvertrag wird zwischen Major Parking einerseits und dem Nutzer (in der Folge geschlechtsneutral „Fahrzeuglenker“ genannt) des Parkplatzes andererseits abgeschlossen. Bei Kurzparken kommt ein kurzfristiger - für eine zeitlich beschränkte Parkdauer - Nutzungsvertrag durch Einfahrt in den Parkplatz oder bei Dauerparkern durch den Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages (Vertrag für Dauerparker) zustande. Bei Ablehnung des Nutzungsvertrages bzw. der angeschlagenen Nutzungsbedingungen, ist die freie Ausfahrt möglich, sofern diese unverzüglich nach der Einfahrt erfolgt. Der Nutzungsvertrag fällt nicht unter die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG).

Die jeweils gültigen Tarife, Öffnungszeiten und die Höhe der je nach Art des Verstoßes bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen anfallenden Kosten sind am Standort angeschlagen.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich abgegangen werden. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die unwirksame Bestimmung selbst ist durch eine Regelung zu ersetzen, die gesetzeskonform ist und die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. Vertragsgegenstand

Mit Einfahrt in den Parkplatz erkennt der Fahrzeuglenker die Geltung dieser Nutzungsbedingungen vollinhaltlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Der Fahrzeuglenker ist dazu berechtigt sein verkehrs- und betriebssicheres Fahrzeug ausschließlich auf einem freien, geeigneten Stellplatz abzustellen. Bestehende Beschränkungen (z.B. Markierung, Kennzeichnungspflichten, Reservierungen oder beschränkte Abstelldauer) sind dabei strikt zu beachten. Gekennzeichnete Behindertenabstellplätze dürfen ausschließlich von Behinderten mit gültigem, gut sichtbarem Parkausweis für Behinderte gemäß § 29b StVO benutzt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen ohne behördliches Kennzeichen ist verboten.

Ein Recht, das Fahrzeug auf einem bestimmten Stellplatz abzustellen, besteht nur bei schriftlicher Vereinbarung mit Major Parking oder dem etwaigen Verfügungsberechtigten über den Parkplatz. Beim Verlassen des Parkplatzes und erneuter Einfahrt vor Ablauf der gültigen Parkdauer entsteht - trotz gültigem Parkticket - kein Anspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Stellplatzes.

Am Standort gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Einstellgebühren und Öffnungszeiten

Der jeweils gültige Tarif sowie die Öffnungszeiten sind bei der Einfahrt in den Parkplatz ausgewiesen. Die Nutzung des Parkplatzes ist ausschließlich während der gültigen Öffnungszeiten gestattet.

Die Entrichtung des Tarifes für die gewählte Parkdauer hat unverzüglich nach dem Abstellen des Fahrzeuges beim Parkticketautomaten bzw. mittels vor Ort gültiger Parking App zu erfolgen. Eine freie Ausfahrt ist ausschließlich möglich, sofern diese unverzüglich nach der Einfahrt erfolgt und kein Parkvorgang stattgefunden hat.

Eine Rückgabe, Umtausch oder Rückersatz des bezahlten Parktickets ist ausgeschlossen, Es erfolgt auch keine Rückzahlung, wenn die gewählte Parkdauer nicht zur Gänze in Anspruch genommen wurde.

Verlängert sich die Parkdauer über die gewählte Parkdauer hinaus, ist ein dem jeweils gültigen Tarif entsprechendes Entgelt zu entrichten.

4. Abstellen des Fahrzeuges

Nach dem Abstellen des Fahrzeuges auf einem freien Stellplatz ist beim Automaten unverzüglich ein Parkticket zu lösen oder zu bezahlen. Das vom Automaten ausgegebene Parkticket weist, je nach gewählter Parkzeitdauer die daraus resultierende Höhe des entrichteten Parktarifs sowie das Ende der Parkzeit aus. Das Parkticket ist gesichert, von außen gut lesbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen, sodass das Personal von Major Parking dieses auf seine Gültigkeit kontrollieren kann. Für verlorene oder beschädigte Parktickets wird kein Ersatz geleistet.

Sollte der Parktarif mittels einer vor Ort gültigen Parking App bezahlt werden, muss die Buchung vor dem Verlassen des Fahrzeuges erfolgen. Der gebuchte Parkvorgang erhält ausschließlich durch den Erhalt einer Buchungsbestätigung seine Gültigkeit. Beim Erwerb eines digitalen Parkticktes mittels Parking App erfolgt die Kontrolle über das in der App hinterlegte Kennzeichen, welches dem Kennzeichen des abgestellten Fahrzeuges entsprechen muss.

Bei Vorliegen einer standortbezogenen Dauerparkberechtigung ist diese gut sichtbar und lesbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen bzw. muss das Kennzeichen des abgestellten Fahrzeuges, dem der Major Parking bekannt gemachten entsprechen.

Das Fahrzeug ist ausschließlich auf einem dafür vorgesehenen Stellplatz und innerhalb der angeführten Öffnungszeiten des Parkplatzes abzustellen. Durch das Abstellen des Fahrzeuges dürfen Dritte weder behindert noch anderweitig gewidmete Flächen unberechtigt benützt werden, insbesondere: Fahrflächen, Fußgängerwege, Behindertenparkplätze, Ein- und Ausfahrten, gekennzeichnete Ladezonen, gekennzeichnete Dauerparkplätze, Halte- und Parken-Verbotzonen, Entgegen der Bodenmarkierung, das Parken über mehr als einem Stellplatz, Feuerwehruzufahrten, E-Tankstelle ohne Ladevorgang, Notausgänge, vor Türen/Toren und Ein-/Ausgängen.

5. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Das Abstellen des Fahrzeuges mit fehlendem, ungültigem, abgelaufenem oder nicht ordnungsgemäß angebrachtem Parkticket - hierzu gehören unter anderem ein nicht lesbar angebrachtes oder ein verkehrt abgelegtes Parkticket - bzw. digitalem Parkticket via Parking App sowie das widerrechtliche Abstellen des Fahrzeuges (gemäß Pkt. 4) stellt einen Verstoß gegen die vor Ort gültigen Nutzungsbedingungen dar und wird mittels verschuldensunabhängiger Vertragsstrafe von EUR 75,- inkl. 20% USt. geahndet. Major Parking behält sich vor bei vorgenannten Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, insbesondere bei Verstößen gemäß Pkt. 6, eine Besitzstörungs- oder Unterlassungsklage einzubringen. Darüberhinausgehende Ansprüche, etwa aus dem Titel des Schadenersatzes, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Davon unbeschadet steht Major Parking in jedem Fall ein dem Parktarif entsprechendes Entgelt für das widerrechtliche Abstellen des Fahrzeuges (insbesondere bei fehlendem, ungültigem, abgelaufenem, nicht ordnungsgemäß angebrachtem Parkticket) zu, welches jeweils zum Monatsletzen fällig ist.

Bei Verstoß gegen die gegenständlichen Nutzungsbedingungen, insbesondere einer der in Punkt 6. genannten Ordnungsvorschriften, behindernd parkende Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die andere Nutzer und Berechtigte an der Nutzung des Parkplatzes behindern sowie abgestellte geringwertige Fahrzeuge (d.h. Fahrzeuge, bei denen die fällige Einstellungsgebühr den offensichtlichen Wert des Fahrzeugs übersteigen) - insbesondere ohne Kennzeichen - werden auf Kosten der Behinderer auf dem Parkplatz versetzt oder abgeschleppt. Der Anspruch auf Ersatz aller mit dem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen verbundenen Aufwendungen, wie z.B. Kosten für polizeiliche Erhebungen, Einsatz von Mitarbeitern, Reparaturen, Inkassokosten, Anwaltskosten, etc., bleiben davon unberührt. Major Parking behält sich vor zusätzlich einen allfälligen Aufwandsersatz zu verrechnen.

Sofern es notwendig ist, den Halter des Fahrzeuges auszuforschen, ist Major Parking darüber hinaus berechtigt zusätzlich die dafür anfallenden Kosten, sowie eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

6. Ordnungsvorschriften

Fahrzeuge, die auf dem Parkplatz abgestellt werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein. Jede Entfernung von Kennzeichentafeln, z. B. zum Zwecke der Ummeldung, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Major Parking zulässig.

Verboten sind insbesondere:

- das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
- das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von giftigen, brennbaren und explosiven Stoffen;
- das Abstellen eines Fahrzeuges mit feuergefährlicher Ladung;
- Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten wie insbesondere das Betanken von Fahrzeugen, Aufladung von Starterbatterien sowie das Ablassen des Kühlwassers;
- das längere Laufen lassen und das Ausprobieren des Motors bzw. unzulässiges Hupen;
- das Abstellen eines Fahrzeuges mit undichtem Betriebssystem (insbesondere bei Austritt von Treibstoff, Öl oder sonstige Flüssigkeiten) oder anderen, insbesondere sicherheitsrelevanten Mängeln, sowie solcher Fahrzeuge, die den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entsprechen (z.B. ungültige oder abgelaufene Überprüfungsplakette);
- das Abstellen von Fahrzeugen mit Anhängern sowie Lastkraftwagen ab 3,5t
- das Verteilen von Werbematerial ohne schriftliche Zustimmung von Major Parking
- das Befahren des Parkplatzes mit Fahrrad, Skateboard, Roller, Inlineskates und dgl.;

7. Haftungsbestimmungen

Durch Major Parking erfolgt weder eine Bewachung noch Verwahrung des abgestellten Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie allfälliger im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder sonst wie eingebrachter Sachen; jegliche diesbezügliche Haftung des Parkplatzbesitzers oder seitens Major Parking ist ausgeschlossen.

Major Parking haftet in keinerlei Hinsicht für das Verhalten Dritter, davon umfasst sind auch Einbruch, Diebstahl oder sonstige Beschädigungen jeglicher Art etc., gleichgültig, ob sich der Dritte befugt oder unbefugt am Parkplatz aufgehalten hat. Jegliche Haftung für Sach- oder Vermögensschäden, Schäden durch höhere Gewalt - welcher Art auch immer - ist ausgeschlossen, sofern diese nicht von Major Parking selbst oder von deren Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Schäden, die durch den Fahrzeuglenker selbst verursacht werden, sind unverzüglich der Major Parking bekannt zu machen. Den Anordnungen des Personals der Major Parking ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Zurückbehaltungsrecht

Zur Sicherung der Entgeltforderungen sowie aller im Zusammenhang mit der Nutzung des Standortes gegenüber dem Fahrzeuglenker entstehenden Forderungen steht Major Parking ein Zurückbehaltungsrecht am eingebrachten Fahrzeug zu, selbst dann, wenn das Fahrzeug nicht dem Kunden, sondern einem Dritten gehört.

Zur Sicherung des Zurückbehaltungsrechtes kann Major Parking durch geeignete Mittel die Entfernung des Fahrzeuges verhindern (Immobilisierung). Die Anwendung des Zurückbehaltungsrechtes kann durch eine Sicherheitsleistung abgewendet werden.

9. Datenschutzerklärung

Der Fahrzeuglenker stimmt zu, dass zum Zweck der Vertragserfüllung und für die Ausübung der Parkraumüberwachung personenbezogene Daten und elektronische Dokumentationen angefertigt und bei Verstößen für Beweis Zwecke gespeichert sowie automationsunterstützt gemäß Art. 5, 6 Abs 1 lit b und f DSGVO, verarbeitet werden. Eine Auswertung der Daten erfolgt ausschließlich im Falle der Feststellung einer Besitzstörung. Unsere Datenschutzerklärung gemäß DSGVO finden Sie unter www.mps-parking.at/datenschutz, die einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen bilden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Major Parking behält sich Änderungen dieser Nutzungsbedingungen vor. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung samt der Nutzungsbedingungen ist - soweit gesetzlich zulässig - das an dem für den Standort örtlich und sachlich zuständige Gericht.